



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Eimsbüttel
Bezirksversammlung

Az.

Drucksachen-Nr. 0526/XIX
06.02.2012

Antrag

- öffentlich -

der GAL-, SPD- und CDU-Fraktion

Beratungsfolge	am	TOP
Hauptausschuss	09.02.2012	7.3
Bezirksversammlung	23.02.2012	11.1.1

Stellungnahme Rahmenezuweisungen für die Stadtteilkultur für den Haushaltsplan-Entwurf 2013/14

Antrag der GAL-, SPD- und CDU-Fraktion

Sachverhalt:

Die Mittel für die Rahmenezuweisungen der Stadtteilkultur werden in Hamburg nach historisch begründeten Schlüsseln verteilt, die in der Vergangenheit nicht angetastet wurden. Was zu dem Ergebnis geführt hat, dass Eimsbüttel, das historisch begründet eher dürftig mit Einrichtungen der Stadtteilkultur ausgestattet ist, lediglich Mittel als Zuschuss für den Freizeittreff Schnelsen und das Bürgerhaus Eidelstedt erhält, die sich auf insgesamt 430.000 Euro belaufen. Im Vergleich dazu erhält der Bezirk Nord 1.059.095 Euro oder Mitte 1.208.000 Euro für seine Stadtteilkulturzentren/Bürgerhäuser.

Die Mittelvergabe erfolgt nach dem Prinzip des Bestandschutzes und lässt keinen Raum für neue Initiativen oder Projekte. Doch unsere Stadt verändert sich, ihre Themen verändern sich und so wäre auch eine Überarbeitung der Schlüssel zur Vergabe der Rahmenezuweisungen für Stadtteilkultur notwendig, um neuen Initiativen eine Chance zu geben und keinen kulturpolitischen Stillstand durch die Rahmenezuweisungen zu manifestieren.

Bis zum 14. März sind die Bezirke zu einer Stellungnahme hinsichtlich der Schlüsselentwicklung für die Rahmenezuweisungen für Stadtteilkultur für den Haushaltsplan-Entwurf 2013/14 aufgefordert.

Beschlussvorschlag:

Die Bezirksversammlung Eimsbüttel nimmt zu den von der Kulturbehörde vorgeschlagenen Grundlagen für die Drucksache für neue Ansätze für die Schlüsselbildung wie folgt Stellung:

Zu Punkt 1

Die Prämissen der Globalrichtlinie Stadtteilkultur sind uneingeschränkt wirksam.

Zitat: „Sie (die Stadtteilkultur) entsteht und wächst nicht in unmittelbarer Abhängigkeit von Parametern wie Einwohnerzahl und Größe des Sozialraums, sondern auf der Grundlage von spezifischen, initiativem Engagement von Personen, Gruppen und Einrichtungen“

Gerade eben das Engagement von Personen und Gruppen ist in den vergangenen Jahren stärker in den Vordergrund gerückt. Projektentwickler und Kreative arbeiten nicht mehr ausschließlich an Einrichtungen gebunden sondern temporär unter erhalten Spuren in den Stadtteilen.

Neben den alt eingesessenen Einrichtungen der Stadtteilkultur muss Raum und finanzielle Ressource für neue Initiativen sein. Deshalb müssen den Schlüsseln für die Rahmenzuweisungen neue inhaltliche Kriterien hinzugefügt werden.

Zu Punkt 2

Die Kulturbehörde wird aufgefordert zu prüfen, welche bestehenden Einrichtungen a) in einem schlechten baulichen Zustand bzw. schlecht ausgestattet sind und für den Betrieb der Einrichtungen zusätzliche Mittel benötigen b) welche Einrichtungen in sozialschwachen Stadtteilen in diesen hinaus strahlen und eine wichtige Soziokulturelle Aufgabe erfüllen.

Bei der Neugestaltung der Vergabeschlüssel ist der soziokulturelle Aspekt zu berücksichtigen. Stadtteilkulturzentren in gut bürgerlichen Quartieren sollen nicht nach dem gleichen Schlüssel gefördert werden wie jene in sozialbenachteiligten Quartieren, die bei der Vergabe der Rahmenzuweisungen bevorzugt behandelt werden müssen. Das gleiche gilt für stark angewachsene Stadtteile.

Zu Punkt 3

Mögliche Zuwächse im Kulturhaushalt/Stadtteilkultur sollen vorrangig in neue Projekte fließen, wobei eine Einrichtung von bezirklichen Projektbudgets erstrebenswert wäre.

Darüber hinaus muss bei der Verteilung von Zuwächsen die soziale Entwicklung der Stadtteile, in die die Gelder fließen, stärker berücksichtigt werden.

Stefanie Könnecke, GAL-Fraktion
Mechthild Führbaum, SPD-Fraktion
Silke Seif, CDU-Fraktion

Anlage/n:

ohne Anlagen